

Geschäftsordnung der LSK

Verabschiedet in der Sitzung vom 28.11.2023

Präambel

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) ist zuständig für alle fachbereichsübergreifenden Themen der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre. Sie unterstützt und berät als ständige Unterkommission den Akademischen Senat (AS) sowie die Hochschulleitung (vgl. § 61 Abs. 4 Satz 1 BerlHG).

Die LSK bietet den Mitgliedern sowie Gästen ein Forum für Austausch, Diskussion und kritische Begleitung aller (inhaltlichen wie strukturellen) Prozesse der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung sowie -entwicklung von Lehre und Studium an der ASH Berlin. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören:

- Beratung reformierter oder neu einzurichtender zentraler Ordnungen und Satzungen der Hochschule im Bereich Studium und Lehre,
- Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen und -satzungen sowie Curricula neu einzurichtender und zu reformierender Studiengänge, die keinem Fachbereich zugeordnet sind,
- übergreifende aktuelle Themen der Sicherung und Entwicklung der Qualität in Lehre und Studium, sowie die Beratung oder Erstellung entsprechender Konzepte, Empfehlungen, Leitbilder etc.,
- die Begleitung und kritische Reflexion der Operationalisierung bzw. der Implementierung von Prozessen und Maßnahmen.

Alle diesen Themenfeldern zugehörigen Ausarbeitungen, Vorlagen, Anfragen etc. von Arbeitsgruppen, Kommissionen oder Angehörigen der ASH Berlin sind grundsätzlich an die LSK zu richten. Diese leitet nach Beratung ihre Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen an den AS weiter.

Die LSK arbeitet auf Grundlage von Anfragen des AS oder Anträgen von Arbeitsgruppen, Kommissionen oder Angehörigen der Hochschule sowie zu eigenen definierten Schwerpunktthemen. Die LSK arbeitet zu überschneidenden Themen in enger Abstimmung mit anderen Kommissionen und Arbeitsbereichen der Hochschule sowie entsprechend der durch den AS und die Hochschulleitung definierten Verfahrens- und Prozessabläufe.

Zusammensetzung der LSK

1. Die LSK ist eine Unterkommission des AS, ihre Mitglieder werden vom AS gewählt.
2. § 61Abs. 4 Satz 2 BerlHG haben die Studierenden in der LSK die Hälfte der Sitze und Stimmen. Insgesamt sind in der LSK vier Vertreter_innen der Studierenden, zwei Vertreter_innen der Hochschullehrenden sowie jeweils ein_e Vertreter_in des akademischen Personals (wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, Lehrbeauftragte, Gastdozent_innen) und der Mitarbeitenden für Technik, Service und Verwaltung sowie ihre Stellvertreter_innen in gleicher Zahl tätig. Weitere Interessierte sind als nichtstimmberichtigte Gäste herzlich eingeladen.
3. Ein_e Vorsitzende_r wird aus den Vertreter_innen der Hochschullehrenden für jeweils zwei Jahre von den LSK-Mitgliedern gewählt.
4. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Unterstützung und Beratung kann die LSK Arbeitsgruppen einrichten, in denen Kommissionsmitglieder sowie weitere fachkundige Personen mitwirken.

Sitzungen der LSK

1. Die Kommission tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, i. d. R. monatlich in der Vorlesungszeit. Die Termine werden vorab auf der Gremienseite der ASH-Website veröffentlicht.
2. Die Einladungen zu den Sitzungen werden i. d. R. eine Woche vorher per E-Mail mit Vorschlag einer Tagesordnung und den entsprechenden Sitzungsunterlagen durch die/den Vorsitzende_n an die Mitglieder verschickt.
3. Die Antragsteller_innen werden gesondert eingeladen.
4. Die Sitzungen der LSK sind grundsätzlich öffentlich und damit offen für Gäste, es sei denn die LSK beschließt, sich mit ausgewählten Tagesordnungspunkten im Rahmen eines nicht-öffentlichen Teils zu befassen.

Anfragen des AS sowie Anträge an die LSK

1. Anfragen des AS sowie Anträge an die LSK sind in Textform (per E-Mail), spätestens zwei Wochen vor der gewünschten Behandlung in der LSK, bei der/dem Vorsitzende_n einzureichen. Es erfolgt eine zeitnahe Absprache, ob der Antrag in der folgenden oder einer späteren Sitzung behandelt werden kann.
2. Die Anträge müssen eine Beschreibung des Antragsgegenstands und eine Begründung enthalten. Antragsunterlagen sind im Word-Format einzureichen. Bei Änderungen von

Ordnungen bzw. Satzungen sind die vorgenommenen Änderungen klar kenntlich zu machen (im Korrekturmodus in Word), bei neuen Studiengängen ist eine Kurzerläuterung beizufügen.

3. Anträge, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, werden zur Vorbereitung der Sitzung, i. d. R. mit der Einladung, an die Mitglieder der LSK weitergeleitet.

Beschlüsse

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
2. In einfachen, aber dringenden Angelegenheiten können ausnahmsweise Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn niemand widerspricht. Diese Beschlüsse werden spätestens in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
3. Ist die LSK wiederholt beschlussunfähig, so können dennoch Beschlüsse zu einem bereits behandelten Gegenstand gefasst werden, wenn in der Einladung zur Sitzung darauf hingewiesen wird (vgl. § 47 Abs. 1 BerlHG).

Protokolle der Sitzungen

1. Protokolle der Sitzungen werden rotierend von den Mitgliedern erstellt.
2. Die Protokollentwürfe liegen i. d. R. spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung vor und gehen per E-Mail an die LSK-Mitglieder.
3. Die Verabschiedung der Protokolle erfolgt durch die stimmberechtigten LSK-Mitglieder in der jeweils nächsten Sitzung.
4. Die Veröffentlichung der abgestimmten Protokolle erfolgt zeitnah auf der Gremienseite der ASH-Website, die Verantwortung hierfür trägt die/der Vorsitzende.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung gilt ab dem Tag der Zustimmung der LSK zum Beschlussprotokoll über ihre Einführung.